

Allgemeine Bedingungen

1. Zustandekommen des Vertrages

- a. Für illegale Veranstaltungen und Organisationen stehen die Räume nicht zur Verfügung.
- b. Ebenso nicht für Veranstaltungen und Organisationen die sich gegen christliche Grundwerte richten.
- c. Mietanfragen müssen schriftlich eingereicht werden.
- d. Nach der schriftlichen Bestätigung durch den Mieter ist die Miete verbindlich und der Vermieter geht davon aus, dass die Mietbedingungen akzeptiert und befolgt werden.
- e. Die Mietgebühren müssen 10 Tage vor dem Mietantritt bezahlt sein.

2. Mieten der Räume

- a. Die Räume können halbtags oder für einen oder mehrere Tage oder aber auch für regelmässig wiederkehrende Veranstaltungen gemietet werden. Die Preise für die Miete und die Reinigung nach der Benutzung sind auf der Preisliste ersichtlich. Wird der Saal am Samstagabend gemietet, muss der Saal und das restliche Gebäude von einer Firma gereinigt werden. Kosten nur für den Saal: 200 Franken.
- b. Der Mieter hat eine Kontaktperson anzugeben, die an der Veranstaltung teilnimmt und jederzeit kontaktiert werden kann. Diese Person ist verantwortlich für die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen sowie für die Übernahme und die Rückgabe der Räumlichkeiten.
- c. Computer und Musikanlagen darf nur von einer vom Vermieter gestellten Person erfolgen (gegen Bezahlung).
- d. Es wird erwartet, dass die Mietobjekte aufgeräumt zurückgegeben werden, dazu ist im Innern eines jeden Schrankes ein Foto von der Anordnung der Gegenstände aufgehängt.
- e. Beschädigte und verlorene Gegenstände müssen dem Vermieter gemeldet werden, der Vermieter behält sich vor, dies in Rechnung zu stellen.
- f. Die Mieter haften vollumfänglich für Beschädigungen an Mobiliar, Gebäude und Personen.
- g. Der Vermieter lehnt die Haftung für Unfälle, Beschädigungen und Verlust von persönlichen Gegenständen ab.
- h. Im Aussenbereich (Parkplatz und Terrasse) sind die Ruhezeitbestimmungen gemäss der Polizeiverordnung Effretikon insbesondere Art. 16 einzuhalten. Siehe hier:

https://www.ilef.ch/fileadmin/user_upload/documents/Praesidiales/Rechtserlasse/Sicherheit/700.01.01_Polizeiverordnung_POV.pdf

- i. In sämtlichen Räumen ist das Rauchen strikt untersagt, Aschenbecher befinden sich beim Haupteingang und auf der Terrasse.
- j. Bei der Benutzung der fest installierten audiovisuellen Einrichtungen Eine durch den Vermieter gestellte Person muss anwesend sein (kostenpflichtig).

3. Annullation

- a. Eine bestätigte Miete ist verbindlich. Bei einer Kündigung fällt in jedem Falle eine Umtriebs Entschädigung von 10% der Mietkosten an
- b. Bei einer Kündigung von weniger als 2 Wochen vor der Veranstaltung werden 50% in Rechnung gestellt.
- c. Bei einer Stornierung von weniger als 7 Tagen werden die gesamten Mietkosten fällig.
- d. Von lit. a) bis c) ausgenommen sind die vereinbarten Reinigungs- und Personenkosten, soweit sie nicht angefallen sind.